

Az: 60-21-00-09

Amt 60 Fi/GH

Datum 14.10.2003

Drucksachen Nr. 1916/2003

Beratungsfolge	TOP	Termin
Magistrat		

Betreff:

Endgültige Fertigstellung der Baumaßnahme „Erstmalige Herstellung des Gehweges und der Sinkkastensammelleitung in der Straße Am Wacholderberg im Stadtteil Mammolshain“

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 13 der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Königstein im Taunus in der Fassung vom 15.03.1979 wird festgestellt, dass die in der Gemarkung Mammolshain, Flur 2 und 6 liegende Erschließungsanlage „Gehweg und Sinkkastensammelleitung in der Straße Am Wacholderberg“, Flurstücke 45/48 und 69/20 teilweise endgültig fertiggestellt ist.

Die Erschließungsanlage „Gehweg und Sinkkastensammelleitung in der Straße Am Wacholderberg“ steht im Eigentum der Stadt. Die Stadt Königstein im Taunus trägt gemäß § 129 Absatz 1 BauGB in Verbindung mit § 4 der Erschließungsbeitragssatzung 10 % des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes.

Gemäß § 5 der vorgenannten Satzung bilden die von der abzurechnenden Erschließungsanlage erschlossenen Grundstücke das Abrechnungsgebiet. Nach Vollendung der Bekanntmachung ergehen Heranziehungsbescheide zum Erschließungsbeitrag im vorgenannten Umfang.

Begründung:

Der Magistrat hat mit Beschluss vom _____ Drucksachen-Nr.: _____ die Arbeiten zur erstmaligen Herstellung des Gehweges und der Sinkkastensammelleitung in der Straße Am Wacholderberg vergeben. Die Fertigstellung der Verkehrsanlage erfolgte am _____. Die letzte Rechnung wurde am _____ gestellt.

Die endgültige Fertigstellung ist gemäß § 13 der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Königstein im Taunus durch den Magistrat festzustellen und ortsüblich bekanntzumachen. Die Verkehrsanlage und die von ihr erschlossenen Grundstücke bilden gemäß § 5 der vorgenannten Satzung das Abrechnungsgebiet. Der Umfang des Abrechnungsgebietes ergibt sich aus den in den Abrechnungsunterlagen befindlichen Lageplänen.

Gemäß § 4 der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Königstein im Taunus trägt die Stadt 10 % des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes. Der beitragsfähige Aufwand wurde

gemäß Satzung ermittelt und umfasst die Kosten für die erstmalige Herstellung des Gehweges und der Sinkkastensammelleitung.

Der Gesamtaufwand beträgt 456.455,34 EUR abzüglich des städtischen Anteils von 10 % = 45.645,53 EUR ergibt sich ein umzulegender Aufwand in Höhe von 410.809,81 EUR. Der Aufwand ist gemäß der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Königstein im Taunus auf die erschlossenen Grundstücke zu verteilen.

Gesamtaufwand 410.809,81 EUR geteilt durch die Gesamtgeschossfläche von 50.360,41 ergibt eine Berechnungseinheit in Höhe von 8,1574 EUR/m².

Es wird empfohlen, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Fricke
Bürgermeister